

Richtlinie zur Einteilung der Straßen nach § 7 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung

(Beschluss des Stadtrates Schönwald Nr. 122 vom 13. Oktober 2005,
geändert durch Beschluss des Stadtrates Schönwald Nr. 59 vom 14. Juni 2012,
geändert durch Beschluss des Stadtrates Schönwald Nr. 67 vom 12. Juli 2012,
geändert durch Beschluss des Stadtrates Schönwald Nr. 107 vom 12. September 2013)

1. Die städtischen Straßen sind nach § 7 Abs. 3 Ausbaubeitragssatzung wie folgt eingeteilt:

a) Bereits ausgebaute Straßen im Sinne von § 1 Ausbaubeitragssatzung für die keine Erschließungsbeiträge mehr möglich sind

Adolph-Kolping-Straße	Anliegerstraße, teilweise noch nicht hergestellt
Ahornberger Straße	Anliegerstraße
Ahornweg	Anliegerstraße, teilweise noch nicht hergestellt
Alte Rehauer Straße	Haupterschließungsstraße
Am Bahnhof	Haupterschließungsstraße
Am Kreuzstein	Anliegerstraße
Am Pfaffenberg	Anliegerstraße
Am Rabenberg	Anliegerstraße
Ascher Straße	Anliegerstraße
Bahnhofstraße	Hauptverkehrsstraße (zwischen B 15 und Rathausplatz), Haupterschließungsstraße (zwischen B 15 und Bahnhof)
Bauvereinstraße	Haupterschließungsstraße
Böttgerstraße	Anliegerstraße
Brauereistraße	Anliegerstraße
Brunnenstraße	Anliegerstraße
Brunner Weg	Anliegerstraße
Buchbacher Straße	Haupterschließungsstraße
Dr.-Hermann-Gretsch-Straße	Anliegerstraße, teilweise noch nicht hergestellt
Doetsch-Werner-Platz	Hauptverkehrsstraße
Epprechtsteinstraße	Anliegerstraße
Feldweg	Anliegerstraße, teilweise noch nicht hergestellt
Fichtelgebirgsstraße	Anliegerstraße
Fichtenweg	Anliegerstraße
Friedhofstraße	Haupterschließungsstraße
Geierweg	Anliegerstraße (zwischen Bauverein- und Richard-Wagner-Straße), Haupterschließungsstraße (zwischen Jahn- und Bauvereinstraße)
Göringsreuther Straße	Anliegerstraße
Grünhaider Straße	Haupterschließungsstraße
Hainbergstraße	Anliegerstraße
Hans-Wohlrab-Weg	Anliegerstraße
Hanns-Braun-Straße	Anliegerstraße
Hauptstraße	Hauptverkehrsstraße
Heidestraße	Anliegerstraße

Hutschenreuther Straße	Anliegerstraße
Jahnstraße	Anliegerstraße
Jean-Paul-Straße	Anliegerstraße
Johann-Nikol-Müller-Straße	Haupterschließungsstraße
Kirchplatz	Hauptverkehrsstraße
Kösseinestraße	Anliegerstraße
Kornbergstraße	Haupterschließungsstraße
Lindenweg	Haupterschließungsstraße (zwischen B 15 und Grünhaid-der Straße/Ahornweg), im weiteren Verlauf Anliegerstraße, teilweise noch nicht hergestellt
	Haupterschließungsstraße (zwischen B 15 und Bahnhof)
Luisenstraße	Anliegerstraße
Marienstraße	Haupterschließungsstraße
Martin-Luther-Straße	Anliegerstraße
Max-Reger-Straße	Anliegerstraße
Neue Straße	Haupterschließungsstraße
Oststraße	Anliegerstraße
Pestalozzistraße	Anliegerstraße
Peuntstraße	Haupterschließungsstraße
Rathausplatz	Hauptverkehrsstraße
Rehauer Straße	Hauptverkehrsstraße
Richard-Wagner-Straße	Anliegerstraße
Robert-Koch-Straße	Anliegerstraße
Röntgenstraße	Anliegerstraße
Schäfergasse	Anliegerstraße, Teilweise noch nicht hergestellt
Schillerstraße	Anliegerstraße, teilweise noch nicht hergestellt
Schloßstraße	Anliegerstraße
Schneebergstraße	Anliegerstraße
Schützenstraße	Hauptverkehrsstraße
Schulstraße	Hauptverkehrsstraße
Selber Straße	Hauptverkehrsstraße
Sonnenstraße	Anliegerstraße
Virchowstraße	Anliegerstraße
Waldsteinstraße	Anliegerstraße
Ortsstraße in Grünhaid	Anliegerstraße
Ortsstraßen in Brunn	Haupterschließungsstraße (östliche Ortstraße mit Einmündungen in die WUN 15; überwiegend Flnrn.613/1 und 613/4, Gmkg. Vielitz), Anliegerstraßen (übrige Ortstraßen)
Ortsstraßen in Reichenbach	Hauptverkehrsstraßen.

b) Noch nicht erstmalig hergestellte Straßen im Sinne von § 1 Ausbaubitragsatzung

Am Selber Rain	noch nicht hergestellt
Bergstraße	noch nicht hergestellt
Egerländerstraße	noch nicht hergestellt
Ellweg	noch nicht hergestellt
Gartenstraße	noch nicht hergestellt
Rudolf-Harbig-Straße	noch nicht hergestellt

Sophienreuther Straße

noch nicht hergestellt.

c) Beschränkt-öffentliche Wege im Sinne von § 1 Ausbaubeitragsatzung für die keine Erschließungsbeiträge mehr möglich sind

Verbindungsweg zwischen der Buchbacher und der Martin-Luther-Straße

Verbindungsweg zwischen Grünhaider und Ascher Straße

Selbstständiger Gehweg zwischen der Ahornberger und Fichtelgebirgsstraße

Verbindungsweg zwischen der Heidestraße und der Gemeindeverbindungsstraße

Geh- und Radweg "Verbindungsweg zwischen Hainberg- und Luisenstraße"

Geh- und Radweg "Verbindungsweg zwischen Ascher und Hainbergstraße"

Geh- und Radweg "Verbindungsweg zwischen Ascher und Böttgerstraße"

Geh- und Radweg zum Kinderspielplatz in der Hainbergstraße

Weg entlang der Autobahn von Vielitz-Siedlung bis zur Stockbachtalbrücke

Weg von der Stockbachtalbrücke zur Gemeindeverbindungsstraße Schönwald-Reichenbach

Weg zum Grünauer Vorwerk

Weg entlang der Autobahn i.d. Nähe der Anwesen Grünhaid 31, 31a

Weg bei den Anwesen Grünhaid 25, 23, 21

d) Noch nicht erstmalig hergestellte beschränkt-öffentliche Wege im Sinne von § 1 Ausbaubeitragsatzung

Alle übrigen im Straßen- und Wegebestandsverzeichnis genannten beschränkt-öffentlichen Wege.

e) Straßen und Wege, welche nach § 1 Ausbaubeitragsatzung nicht straßenausbaubeitragsfähig sind

Alle nach dem Straßen- und Wegebestand der Stadt Schönwald nicht als Ortsstraßen oder als beschränkt-öffentliche Wege gewidmeten Straßen und Wege.

2. Die Einteilung der Straßen und Wege entspricht dem Stand zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Richtlinie. Der Stadtrat prüft vor der Berechnung von Beiträgen nach der Ausbaubeitragsatzung, ob die Einteilung noch den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und stellt die Zuordnung der Straße oder des Weges durch Beschluss nochmals fest. Die Richtlinie wird dann erforderlichenfalls angepasst.

Schönwald, 13. September 2013
Stadt Schönwald

Frenzl
Erster Bürgermeister